

Nicht amtlich publizierte Fassung. Verbindlich ist nur die
Version, welche in der Amtlichen Sammlung publiziert wird.



Verordnung über technische Anforderungen an Traktoren und deren Anhänger (TAFV 2)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 16. November 2016¹ über technische Anforderungen an Traktoren und deren Anhänger wird wie folgt geändert:

Anhang 2

Technische Anforderungen

Ziff. 4

Aufgehoben

Ziff. 6

- 6 Delegierte Verordnung (EU) 2018/985 der Kommission vom 12. Februar 2018 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und die Leistung der Antriebseinheit land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge und ihrer Motoren und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/96 der Kommission.

¹ SR 741.413

II

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr